

Hilfeplankonferenzen unter dem Blickwinkel des SGB und Verhandlungsstrategien

19. März 2014

Seminar

In Hilfeplankonferenzen gibt es immer wieder Auseinandersetzungen und zeitweise auch Verärgerung über die Form der beschlossenen Hilfeleistungen, deren Dauer und deren Dokumentation. Nicht immer ist allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz klar, was im SGB XII und im SGB IX gesetzlich festgelegt ist, was aus den Leistungsvereinbarungen der einzelnen Träger abzuleiten ist oder was aus der Interpretationsgabe des örtlichen Sozialhilfeträgers entsteht. Zudem beeinflussen die Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention zunehmend die Gestaltung der Hilfeleistung.

Diesen Fragen wollen wir uns auf der Basis der niedersächsischen Rechtslage nähern.

Das Seminar ist auf 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt.

Zielgruppe

Kolleginnen und Kollegen aus Tagesstätten, rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, sozialpsychiatrische Dienste und andere interessierte Fachleute.

Referent

Joachim Speicher, Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN in Hamburg und Vorsitzender der Nationalen Armutskonferenz Deutschland

Seminarort

Psychiatrische Klinik Uelzen, An den zehn Eichen 50, 29525 Uelzen, Beginn 10:00 Uhr, Ende 17:00 Uhr

Kosten

Teilnehmergebühr für VPTN-Mitglieder 90,00 €, für Nichtmitglieder 110,00 €.